

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)

vom 31. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. April 2026)

zum Thema:

**Kontrolle der Durchsetzung der Räum- und Streupflicht im Süden von
Lichtenberg (10317, 10318 und 10319) sowie daraus resultierende
Konsequenzen**

und **Antwort** vom 16. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25724
vom 31. März 2026

über Kontrolle der Durchsetzung der Räum- und Streupflicht im Süden von Lichtenberg
(10317, 10318 und 10319) sowie daraus resultierende Konsequenzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist nach der Berliner Rechts- und Gesetzeslage die Kontrolle der Einhaltung der Räum- und Streupflicht durch Grundstückseigentümer durch die Ordnungsämter geregelt?

Zu 1.: Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen Anfragen 19/21213, 19/21783, 19/24931, 19/24980, 19/25144, 19/25249 verwiesen.

2. Wie läuft das Verfahren zur Kontrolle der Einhaltung der Räum- und Streupflicht durch Grundstückseigentümer im Bezirk Lichtenberg konkret ab?

a) Verfügt das Ordnungsamt Lichtenberg über eine Übersicht sämtlicher privater Grundstücke im Bezirk, deren Eigentümer der Räum- und Streupflicht unterliegen?

b) Falls ja: Wird eine flächendeckende Kontrolle im Herbst und Winter angestrebt oder erfolgen die Kontrollen lediglich stichprobenartig?

c) Falls eine flächendeckende Kontrolle derzeit nicht erfolgt: Welche finanziellen und personellen Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um diese im Bezirk Lichtenberg umzusetzen?

Zu 2. und 2. b): Zum konkreten Ablauf des Verfahrens zur Kontrolle der Einhaltung der Räum- und Streupflicht durch Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer im Bezirk Lichtenberg wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/25144 verwiesen.

Zu 2. a) und 2. c): Das Ordnungsamt Lichtenberg ermittelt in jedem konkreten Fall, wer Eigentümer bzw. Eigentümerin einer Fläche ist. In welchem Umfang eine flächendeckend und zeitnah nach entsprechendem Schneefall erfolgende Kontrolle aller Gehwege im Bezirk Lichtenberg zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich machen würde, lässt sich in der zur Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht seriös beziffern. Bezirksübergreifend ist festzustellen, dass eine derartige Kontrolldichte mit der Summe der aktuell verfügbaren Einsatzkräfte nicht darstellbar ist.

3. Wie häufig hat das Ordnungsamt Lichtenberg im Herbst und Winter 2025/26 die Einhaltung der Räum- und Streupflicht in Lichtenberg (Postleitzahl 10317, 10318 und 10319) kontrolliert? Bitte die Anzahl der Einsätze tabellarisch nach Kalenderwochen sowie nach einzelnen Stadtteilen (Rummelsburger Bucht, Karlshorst und Friedrichsfelde) aufschlüsseln.

Zu 3.: Das Bezirksamt Lichtenberg führt darüber keine Statistik, sodass das Bezirksamt hierzu keine Angaben machen kann.

4. Wie stellen sich die statistischen Daten zur Kontrolle der Räum- und Streupflicht in Lichtenberg (Postleitzahl 10317, 10318 und 10319) dar? Bitte nach einzelnen Stadtteilen (Rummelsburger Bucht, Karlshorst und Friedrichsfelde) aufschlüsseln.

a) Wie viele Grundstückseigentümer sind ihrer Räum- und Streupflicht nachgekommen?

b) Wie viele Grundstückseigentümer sind ihrer Räum- und Streupflicht nicht nachgekommen?

c) Wie und wie häufig hat das Ordnungsamt Verstöße gegen die Räum- und Streupflicht sanktioniert?

Zu 4.: Das Bezirksamt Lichtenberg führt keine Statistiken hierüber, sodass das Bezirksamt hierzu keine Angaben machen kann.

5. Wie bewerten der Senat und das Bezirksamt Lichtenberg die bisherige Durchsetzung der Räum- und Streupflicht in Lichtenberg (Postleitzahl 10317, 10318 und 10319)? Welcher Verbesserungsbedarf wird gesehen und welche Voraussetzungen wären für entsprechende Verbesserungen erforderlich?

Zu 5.: Aus Sicht des Bezirksamts Lichtenberg würde die Durchsetzung der Räum- und Streupflicht mit einer Zentralisierung der Zuständigkeit für Gehwege erleichtert werden, bspw. bei den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR). Mit einem direkten Kontakt zur BSR und einer Vorgabe zur Räumung ganzer Straßenzüge würde der Aufwand zur Ermittlung einzelner Winterdienstpflichtiger erheblich reduziert und somit die Durchsetzung der Räum- und Streupflicht bezirksübergreifend verbessert.

Aus Sicht des Senats wird auf den in der 67. Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr am 11.02.2026 eingebrachten und angenommenen sowie in der 80. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 12.02.2026 beschlossenen Entschließungsantrag (Drucksache 19/2933-2) zur Evaluation des Winterdienstes hingewiesen. Die zur Ableitung von Maßnahmen benötigten Daten liegen noch nicht vor.

Berlin, den 16. April 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Matthias Hundt
Staatssekretär für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO